

Johannes Fischer

Naturalismus im juristischen Denken. Erwiderung auf eine Kritik

Der Text auf dieser Homepage mit dem Titel „Warum sind Juristen dogmatische Naturalisten, wenn es um den Status des vorgeburtlichen Lebens geht“ setzt sich kritisch mit dem FAZ-Artikel „Ein Körper, zwei Personen“ vom 28.11.2024 auseinander. Er hat – in einer Email an den Vf. – Kritik aus dem Kreis von dessen Autorinnen und Autoren auf sich gezogen. Der folgende Text ist die Erwiderung auf diese Kritik. Er wird hier publiziert, weil er geeignet ist, die Stoßrichtung des Textes auf dieser Homepage noch einmal zu verdeutlichen.

Sehr geehrte(r) ...

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail, die mir Gelegenheit gibt, meine Sicht in dieser Sache noch einmal zu verdeutlichen. Ich bin völlig Ihrer Meinung, dass man in die rechtliche Bewertung der Schutzwürdigkeit des vorgeburtlichen Lebens „auch die Fakten einbeziehen“ muss. Allerdings ist es doch so, dass das, was als „Fakten“ in den Blick kommt, von den begrifflichen Unterscheidungen abhängt, mit denen wir die Empirie erfassen.

In diesem Sinne frage ich in meiner Kritik an dem Artikel „Ein Körper, zwei Personen“, ob nicht begrifflich unterschieden werden muss zwischen menschlichen Organismen (Embryonen, Feten, Körpern geborener Menschen) einerseits und Menschen im Sinne von menschlichen Personen und Trägern von Menschenwürde andererseits. In der Kantischen Menschenwürdeformel ist das eindeutig: Sie bezieht sich auf Personen und nicht auf menschliche Körper. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Achtung der Menschenwürde ist diese Unterscheidung essentiell. Sie verbietet es, Menschen als bloße Organismen zu behandeln, zum Beispiel zum Zwecke ihrer Ausschachtung für Organtransplantationen. Die Unterscheidung zwischen Menschen und menschlichen Organismen ermöglicht umgekehrt einen entspannteren Umgang mit organismischen Entitäten wie Stammzellen, da sie nicht an der Menschenwürde teilhaben. Diesbezüglich gab es vor gut 20 Jahren in der Stammzelledebatte einige Verwirrung.

Ich weiß nicht, ob Sie diese Unterscheidung anerkennen. Wenn Sie es tun, dann müssen Sie erklären, wie aus biologischen Erkenntnissen, die menschliche Organismen betreffen, Schlussfolgerungen in Bezug auf menschliche Personen und Träger von Menschenwürde sollen abgeleitet werden können. In besagtem Text betrifft dies den unvermittelten Übergang von dem ersten Teil, in dem nur von den neueren pränatalmedizinischen Erkenntnissen die Rede ist, zu dem Satz „Wer Mensch ist, ist es von Anfang an. Das Grundgesetz spricht ausnahmslos jedem Menschen dieselbe Menschenwürde zu. Diese Würde liegt auch für den ungeborenen Menschen in seiner selbstzweckhaften Existenz.“

Plötzlich ist nicht mehr von Embryonen und Feten, sondern vom „ungeborenen Menschen“ im Sinne eines Trägers von Menschenwürde die Rede. Der offensichtliche Anspruch ist, dass dieser Wechsel der Redeweise durch die neueren pränatalmedizinischen Erkenntnisse bezüglich der Eigenständigkeit und Selbstorganisation von Embryonen und Feten schon ab der frühen Schwangerschaft legitimiert werden kann. Dagegen richtet sich meine Kritik. Zwischen menschlichen Organismen und menschlichen Personen besteht eine kategoriale Differenz, die nicht in dieser Weise überspielt werden kann und darf.

Sie halten mir vor – wohl im Blick auf die Überschrift meines Textes „Warum sind Juristen dogmatische Naturalisten ...?“ –, dass ich in meiner Kritik an besagtem Artikel Ihre Fachkolleginnen und -kollegen in Mithaftung nehme. Ich habe während meiner beruflichen Laufbahn viel mit Juristinnen und Juristen zu tun gehabt, in Ethikkommissionen in der Schweiz und in Deutschland und bei etlichen Tagungen. Dabei ging es auch um Fragen, die den Status des menschlichen Lebens betreffen, um Stammzellforschung, Präimplantationsdiagnostik oder Schwangerschaftsabbruch.

Meine Erfahrung ist – und ich lasse mich da gerne belehren –, dass Juristen in der Regel wenig Bereitschaft zeigen, sich auf Fragen einzulassen, die eher philosophischer Natur sind, wie diejenige der Unterscheidung zwischen menschlichen Organismen und Menschen. Für sie ist das geltende Recht und dessen Auslegung maßgebend, und so stellen sie den Naturalismus dieser Auslegung, wie er sich etwa in den Texten des Bundesverfassungsgerichts findet, nicht in Frage. Hierauf bezieht sich das Wort ‚dogmatisch‘ in der Überschrift meines Artikels. Gemeint ist eine Haltung, die alternative Sichtweisen gar nicht erst in Erwägung zieht, wohl weil man sie für juristisch unmaßgeblich hält. So wird ein Naturalismus, der aller Vernunft widerspricht, einfach fortgeschrieben, und man attestiert organismischen Entitäten Menschenwürde und Grundrechte und begründet dies juristisch mit der „historischen Auslegung“ des Grundgesetzes.

Ich gehe völlig mit Ihnen und Ihren Mitautorinnen und -autoren einig, dass eine weitere Aufweichung des Schutzes des vorgeburtlichen Lebens verhindert werden muss, und was ich hierzu publiziere – auch meine Kritik an besagtem Artikel –, dient diesem Ziel. Nur sehe ich das Problem an einer anderen Stelle, nicht in der Frage, wie das vorgeburtliche Leben pränatalmedizinisch adäquat zu beschreiben und zu beurteilen ist, sondern vielmehr in dieser naturalistischen Zugangsweise selbst, nämlich in der Reduktion des vorgeburtlichen Lebens auf organismische Entitäten, für die dann in einem Akt der Willkür Rechte und Menschenwürde reklamiert werden. M.E. spielt diese Art des Denkens denen in die Hände, die im Interesse der Ausweitung der reproduktiven Selbstbestimmung der Frau den Schutz des vorgeburtlichen Lebens zurücknehmen wollen. Denn von dieser Art Denken ist auch der Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen